



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	29.03.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Strukturförderprogramm Mülheim 2020 Ausschreibung Projekt "Stadtteilmütter" 5449/2010

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2011 lobt Herr Pannes das Projekt „Stadtteilmütter“ und bezeichnet es als integrationsrelevant und wertvoll. Mit Bezug auf den 12-monatigen VHS-Kurs bittet Herr Pannes um Mitteilung, zu welchem Abschluss dieser führt und bittet um Auskunft, ob die „Entlohnung“ eine tarifrelevante Vergütung sei.

Die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

- Die Qualifizierung führt zu keinem klassischen Abschluss. Die Inhalte der Qualifizierungsmodule, die während der 12-monatigen Dauer des Projektes angeboten werden, sind an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet und entsprechen den jeweiligen fachlichen Vorschriften. Die Qualifikations- und Praktikumsphasen in diesem Projekt haben zum Ziel, konkrete fachliche Defizite abzubauen, persönliche, soziale und methodische Kompetenzen zu verbessern und die Frauen während dieser Zeit optimal auf das geplante Tätigkeitsfeld vorzubereiten. Qualifikation ist hier nicht auf rein theoretisch zu vermittelnde Inhalte ausgerichtet, sondern entsteht aus einer Kombination von Theorie und Praxis (Training on the job). Es finden während der Unterrichtsphasen laufend Überprüfungen in unterschiedlicher Form statt, die den Frauen die Möglichkeit geben, ihren Wissensstand zu kontrollieren und ihre Ziele neu zu definieren. Alle theoretischen Module schließen mit einem trägerinternen Zertifikat ab, in dem die erreichten Leistungen dokumentiert werden. Die Praktikumszeiten während der Qualifizierung werden durch ein Arbeitszeugnis der Praktikumsgeber bescheinigt.
- In der Leistungsbeschreibung für die Bieter des Projektes „Brücken bauen – Qualifizierung von Stadtteilmüttern“ ist vorgegeben, dass bei der anschließende Beschäftigung die Frauen je nach

den persönlichen Voraussetzungen

sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge: 1.548,-- Euro (30 Stunden/Woche) pro Monat (Sozialversicherungspflichtiges Arbeitgeberbrutto für Stadtteilmütter mit und ohne SGB II-Bezug) bzw.

Honorarverträge: 5.160,-- Euro (10,-- Euro pro Stunde, maximal 100,-- Euro pro Woche) pro Jahr (Honorarkosten für nicht im SGB II-Bezug befindliche Stadtteilmütter)

erhalten.

Gez. Dr. Klein